Rundschreiben 01/2021

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e.V.
Dr.-Ulrich-Weg 4, 85345 Erding

I. Hinweise zu den geplanten VLF-Veranstaltungen in 2021

Bisher hat die Coronapandemie die Durchführung von vlf-Veranstaltungen im Winter 2020/21 als Präsenzveranstaltungen nicht zugelassen. Alle bisher geplanten bzw. angekündigten Termine wurden abgesagt, alle Planungen für die erste Jahreshälfte zurückgestellt.

In diesem Jahr 2021 ist damit als nächste Veranstaltung die vlf-Lehrfahrt **Fahrt ins „Hohenloher Land & Taubertal“ vom 26.08 bis 29.08.2021** geplant. Die 4-tägige Busreise wird wie in den vergangenen Jahren exklusiv von der Fa. ReiseService Vogt GmbH & Co.KG als Reiseveranstalter (Reisebedingungen siehe www.reiseservice-vogt.de) für den vlf-Erding e.V. angeboten. Im Einzelnen ist vom Reiseveranstalter ReiseService Vogt GmbH & Co.KG in Absprache mit dem ehemaligen vlf-Vorsitzenden Herrn Martin Hartl folgender Ablauf (unter dem Vorbehalt von Änderungen) geplant:

1. Tag
Abfahrt um ca. 07.00 Uhr in Erding mit Bus nach Triesdorf**,** Besuch und Führung in den **Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsanstalten Triesdorf,** Mittagessen in Triesdorf, Weiterfahrt zum 3* Superior **Hotel Rappen** in **Rothenburg ob der Tauber**, anschließend **Stadtführung**, Abendessen im Hotel.

Bild (Fa. R.-Vogt) Firmensitz

2. Tag

Fahrt in den Raum **Schrozberg**, Besichtigung des landwirtschaftlichen Betriebs der Familie **Baureis** mit **Schweinehaltung nach Hofglück-Richtlinien** in einem Stroh-Wohlfühlstall, anschließend Imbiss und Weiterfahrt zum Bauernhof der Familie **Süpple** mit der Haltung von **170 überwiegend behornten Rindern** sowie Kräuter und Gewürzanbau, Herr Süpple ist geschäftsführender Vorsitzender der Erzeugergemeinschaft Boeuf de Hohenlohe, Weiterfahrt zur Firma **ReiseService VOGT** mit Betriebsbesichtigung und Imbiss in der **Heuboara**, einer 2020 erbauten Eventscheune. Rückfahrt zum Hotel.

3. Tag

Fahrt nach Weikersheim, Führung im **Renaissance-Residenzschloss Weikersheim** mit Besichtigungsmöglichkeit des Schlossparks, Weiterfahrt nach Markelsheim, **Weinbergrundfahrt** „Hoch auf dem gelben Wagen“, Weiterfahrt nach Queckbronn, Besuch mit Kellerrundgang auf dem **Weingut der Familie Hofäcker**, im Anschluss Möglichkeit zum Abendessen und einer Weinprobe.

4. Tag

Fahrt nach **Dinkelsbühl**, Stadtführung durch die mittelalterliche Stadt Dinkelsbühl, Weiterfahrt nach Frickingen, Besichtigung auf dem 180 ha großen **Q-Hof** der Familie **Raunecker** mit Milchviehhaltung mit 250 Milchkühen, anschließend Kaffee und Kuchen im Kuhstallcafé,
anschließend Heimfahrt, Rückkehr ca. 20.30 Uhr.

Der Reisepreis wird voraussichtlich ca. 496 € / Person im Doppelzimmer (bei einer Beteiligung ab 40 Personen; ca. 78 € EZ-Zuschlag) betragen. Anmeldungen werden wie in den Vorjahren von der Geschäftsstelle des vlf-Erding e.V. (Tel. 08122/480-0) zur Weiterleitung über Herrn Hartl an den Reiseveranstalter entgegengenommen.

Bilder auf dieser Seite von Fa. Reise-Service Vogt: Mutterkuhherde und Stadtansicht Dinkelsbühl

II. Informationen zur Ausbildung und zur Landwirtschaftsschule

Auch die Landwirtschaftsschule war von der Coronapandemie betroffen. Es gab zwar an der Schule zum Glück bisher keine Krankheitsfälle mit Covid-19, nach den Vorgaben musste aber ab Anfang Dezember der Präsenzunterricht beendet werden. Seither findet der Unterricht als Videokonferenzen statt und die Unterlagen werden digital versendet.

Davon betroffen sind sowohl die 20 Studierende des Teilzeitsemesters Hauswirtschaft als auch die 9 Studierende im 3. Semester, die sich auf die Anfang März stattfindenden Abschlussprüfungen vorbereiten und Ende März mit dem Abschluss **Wirtschafter für Landbau** die Landwirtschaftsschule erfolgreich beenden wollen. Auch die Studierenden der Hauswirtschaft haben derzeit nicht die Möglichkeit eines Praxisunterrichts in den neuen Praxisräumen der Hauswirtschaft. Nachdem das Teilzeitsemester aber bis März 2022 dauert, besteht hoffentlich in der zweiten Jahreshälfte die Möglichkeit, dies nachzuholen.

Bild: Eingang an der LWS Erding

Im laufenden Praxissemester bereiten sich seit Oktober vergangenen Jahres die zukünftigen Studierenden darauf vor, im Oktober dieses Jahres in das Wintersemester 2021/22 der Landwirtschaftsschule Erding einzutreten. Auch die im Praxisjahr vorgesehenen Schulungstage werden derzeit als Videokonferenz im sog. Distanzunterricht durchgeführt. Informationen zum Eintritt in das Praxissemester sind bei Hr. Liebhardt unter Tel. 08122/480-1214 erhältlich.

Die gesamte Ausbildung zum **Landwirtschaftsmeister/Innen** haben im vergangenen Jahr 2020 folgende Damen und Herren des Landkreises Erding abgeschlossen: Markus Bauer (Penning/Hohenpolding); Franz Xaver Gaßner (Moosinning); Stefanie Greimel (Tankham/Bockhorn); Leonhard Huber (Walpertskirchen); Christina Knoll (Weipersdorf/Langenpreising); Martin Reischl (Niederding). Für besonders herausragende Leistungen wurde Herrn Markus Bauer der Meisterpreis zuerkannt.
Eine Meisterfeier mit der Verleihung der Meisterurkunden konnte leider ebenfalls wie schon die Freisprechungsfeier und die Schulabschlussfeier nicht durchgeführt werden. Deshalb **gratuliert** der **vlf Erding e.V.** auf diesem Wege **zur bestandenen Meisterprüfung!**

Anmeldung zur Sommer – Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft
Am 01.04.2021 ist Anmeldeschluss für die Sommer-Abschlussprüfung 2021 in der Hauswirtschaft! Informationen und Formulare zur Aus- und Weiterbildung in der Hauswirtschaft erhalten Sie von der zuständigen Ausbildungsberaterin Frau Stangl Tel: 08092/2699-1221 sowie im Internet unter:
www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/001225/index.php

III. Hinweise und Veranstaltungen des AELFs Erding

Personalveränderungen am AELF Erding

An der Außenstelle des AELF Erding in Moosburg ging Ende des Jahres Frau Marianne Radl in den Ruhestand. Frau Radl war viele Jahre in der Verwaltungsstelle des Amtes beschäftigt und war dabei u.a. für die Durchführung der Hopfen- und Gerstenschau in Moosburg tätig.
Ende Januar 2021 wechselte Herr Albert Stegmeir in den Ruhestand. Herr Stegmeir war langjährig als Fachberater am Fachzentrum Rindermast für Rindermastbetriebe ein sehr gefragter Ansprechpartner.
Beiden Ruheständlern sei für die vielen Jahre der Arbeit im Amt gedankt und wir wünschen Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Neuausrichtung / Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung

Am 07. Juli 2020 wurde von Frau Staatsministerin Michaela Kaniber bekannt gegeben, dass die Landwirtschaftsverwaltung neu ausgerichtet und modernisiert wird. In Zukunft sollen vor allem die Themen Gemeinwohlberatung (Gewässerschutz, Wildlebensraum, Tierwohl), Ökologischer Landbau, Unternehmensentwicklung, Diversifizierung, Ernährung und Alltagskompetenzen eine zentrale Rolle spielen.

Reinhard Menzel
(Foto Florian Bößl)

Das AELF Erding wird im Zuge dieser Neuausrichtung mit dem benachbarten Amt in Ebersberg fusioniert. Leiter des dann neuen Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding wird Leitender Forstdirektor Reinhard Menzel. Der 58-Jährige übernimmt zum 1. Juli 2021 das neue Amt. Bisher hat Herr Menzel das AELF Landshut geleitet.

L 1 – Förderung

Insbesondere für die Dauer der Coronapandemie bitten wir Sie, bei allen Fragen zuerst telefonisch, per Telefax oder per E-Mail mit den Fördersachbearbeitern Kontakt aufzunehmen. Durch die Möglichkeit der Fernunterstützung können wir Sie direkt an Ihrem Bildschirm unterstützen. Der Aufruf der Fernunterstützung erfolgt mit einem Klick in iBalis (siehe nachfolgendes Bild):

Online-Antragstellung – Fernunterstützung über iBALIS

Anschließend erscheint ein kleines Fenster mit einer 9-stelligen AnyDesk ID, die im Bedarfsfall telefonisch dem Fördersachbearbeiter des AELF mitgeteilt werden muss. Nach kurzer Zeit erscheint an Ihrem PC die Aufforderung, den Bildschirm für den Mitarbeiter freizugeben. Erst nach dieser Freigabe kann der Mitarbeiter des AELF Ihren Bildschirm einsehen (aber nichts ändern). Wir können nur mit unserem Mauszeiger zeigen, wo eine Schalttaste zu drücken oder eine Eingabe vorzunehmen ist.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Antragstellung 2021
Nach derzeitigem Stand wird die Gemeinsame Agrarpolitik der EU mit dem bestehenden Agrarfördersystem bis zum 31. Dezember 2022 weitergeführt. Danach wird die Agrarförderung in der EU neu strukturiert. Deshalb können mit Ausnahme von VNP und B10 nur Neuverpflichtungen mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen werden. Mit Ausnahme der Maßnahmen B21/23 (Extensive Grünlandnutzung), B35 (Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten) und B37 (Mulchsaat) werden alle bisherigen KULAP-Maßnahmen wieder angeboten. Hinzu kommen die neuen Maßnahmen B62 (Herbizidverzicht im Ackerbau) und B63 (Einsatz von Trichogramma im Mais), die eine Pflanzenschutzmittelreduktion zum Ziel haben.

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sind für alle Maßnahmen Neuantragstellungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin für fünf Jahre möglich. Verbesserungen ergeben sich beim VNP bei der Kombinierbarkeit von

Öko-Landbau und VNP-Wiesen. Ansprechpartner für diese Fördermaßnahmen ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt.

Die Grundantragstellung ist noch bis zum 24. Februar 2021 ausschließlich „online“ im iBALIS möglich. Eine Unterstützung ist auch durch die bewährten Dienstleister möglich. Die erforderlichen Informationen (Merkblatt, Maßnahmenübersichten) stehen unter www.stmelf.bayern.de/kulap zur Verfügung.

Anforderungen an Flächengenauigkeit wurde massiv erhöht
Seit Sommer 2020 wurden die Anforderungen an die Flächengenauigkeit der in iBALIS gemeldeten Feldstücke massiv angehoben. Während früher Flächenabweichungen im Rahmen der Toleranzregelung (Umfang x 1,25) akzeptiert wurden, gilt diese Regelung jetzt nicht mehr. Aktuell führen Flächenabweichungen von über 100 m²/pro Feldstück zu Anpassungen/Abweichungen für das laufende Jahr und bis zu 10 Vorjahren. Werden bei einer aktuellen Kontrolle keine Abweichungen festgestellt, werden die Vorjahre nicht mehr geprüft. Eine exakte Anpassung vor der MFA Antragstellung 2021 erspart deshalb sehr viel Zeit und Ärger.

Neue Luftbilder 2020 – Überprüfung der Abgrenzung der Feldstücke
Im Jahr 2020 wurden für unser Dienstgebiet wieder neue Luftbilder erstellt. Wir bitten Sie deshalb, alle Ihre Feldstücke einzeln anhand der neuen Luftbilder äußerst sorgfältig zu prüfen und ggf. anzupassen. Dies gilt insbesondere für die Abgrenzung der Hofstelle zu den direkt angrenzenden Flächen. Parallel bearbeiten die Fördersachbearbeiter des Amtes auffällige Feldstücke und passen die Flächen an die Bewirtschaftung an. Die Änderungen sind im iBalis nachvollziehbar. Bei Änderungen über 0,02 ha werden Sie über E-Mail informiert.

Aktualisierung von Antragsflächen
Flächenzu- bzw. -abgängen für das Antragsjahr 2021 sind nun ebenfalls über iBALIS selbst zu melden. Feldstücksteilungen können nur durch den Fördersachbearbeiter des Amtes durchgeführt werden.

Genehmigung einer Umwandlung von Dauergrünland
Seit Inkrafttreten der Änderungen im Bayerischen Naturschutzgesetz zum 1. August 2019 ist eine Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland und Dauerkulturen nur zulässig, wenn sie vorher sowohl vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt wurde. Der Umbruch ist somit erst möglich, wenn beide Behörden zugestimmt haben. Auch Grünlanderneuerungen müssen genehmigt werden.

Bitte stellen sie Ihren Antrag frühzeitig. Die Genehmigung von der Unteren Naturschutzbehörde benötigen auch Kleinerzeuger, Ökobetriebe und Nichtantragsteller. Für umweltsensible Dauergrünlandflächen besteht ein vollständiges Umwandlungsverbot. Nur für Bebauung, Aufforstung etc. bestehen Ausnahmen auf Antrag.

Anzeige des Umpflügens von Grünlandflächen
Die Entstehung von Dauergrünland auf Ackerflächen, die mit Gras bzw. Grünfutter oder als Brache genutzt werden, kann durch Anwendung einer Pflugfurche vermieden wird. Hierzu ist es erforderlich, dass das Umpflügen dieser Flächen mit dem Ziel, sie wieder mit Gras oder Grünfutterpflanzen anzulegen, spätestens innerhalb eines Monats beim Landwirtschaftsamt schriftlich angezeigt wird. Nachdem wir diese Flächen prüfen müssen, wären wir dankbar, wenn sie mit der Anzeige des Umpflügens gleichzeitig ein nachvollziehbares Bild mailen.

Mehrfachantragstellung 2021: Bitte beachten Sie die neue Zuständigkeit der Fördersachbearbeiter für die einzelnen Gemeinden (mit Gemeindenummer):

Herr Adlberger, Tel. 08122 480 1111	
112	Berglern
113	Bockhorn
114	Buch am Buchrain
135	Pastetten
137	St. Wolfgang
138	Steinkirchen

Frau Frantz, Tel. 08122 480 1112	
115	Dorfen
123	Isen

Frau Larbaoui, Tel. 08122 480 1113	
124	Kirchberg
126	Langenpreising
127	Lengdorf
139	Taufkirchen (Vils)

Herr Myrt, Tel. 08122 480 1114	
117	Erding
118	Finsing
119	Forstern
120	Fraunberg
121	Hohenpolding
122	Inning am Holz

Herr Röhrl, Tel. 08122 480 2010	
142	Walpertskirchen

Frau Treis, Tel. 08122 480 1116	
116	Eitting
130	Moosinning
131	Neuching
133	Oberding
134	Ottenhofen
143	Wartenberg
144	Wörth

L 2 – Beratung und Bildung

L2.1 – Ernährung und Haushaltsleistungen

Veranstaltungen im Rahmen des Netzwerks
„Junge Eltern/Junge Familien mit Kindern von 0-3 Jahren“

Mitessen am Familientisch! (Onlinevortrag)
am Freitag, den 12.03.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Durch familiäre und kulturelle Einflüsse entstehen schon frühzeitig unsere Ernährungsgewohnheiten. Die Teilnehmer erhalten mithilfe der Ernährungspyramide Anregungen, wie eine gesundheitsförderliche Ernährung mit allen Sinnen mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren eingeübt wird.
Referentin: Kathrin Schweiger, Diplom-Ökotrophologin

Bewegung macht Spaß! Bewegungsspiele mit Babys (Onlinevortrag)
am Freitag, den 26.03.2021 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Bewegung bewegt alles! Das Baby begreift die Welt mit allen Sinnen. Hierbei hat die Bewegung einen erheblichen Einfluss auf die Gehirnentwicklung. Greifen, Fühlen, Rollen, Robben, Krabbeln, Stehen - jetzt kommt Bewegung ins Spiel. Eltern erfahren, wie die verschiedenen Bewegungen des Babys aktiviert werden können und erhalten praxisnahe Anregungen zur Umsetzung in den Alltag. Weiterhin bekommen die Eltern einen Überblick über den Verlauf der motorischen Entwicklung in den ersten drei Lebensjahren und erhalten Anregungen zur Förderung der entsprechenden Lebensabschnitte.
Referentin: Gaby Mutzbauer, Bewegungspädagogin

Mitessen am Familientisch! (Onlinevortrag)
am Freitag, den 07.05.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Am Ende des 1. Lebensjahres kann Ihr Kind am Familienessen teilnehmen, vorausgesetzt, es ist kindgerecht zubereitet. Sie lernen das natürliches Essverhalten zu fördern und die Gründe für die Weigerung kennen. Oft werden die Portionsgrößen und Zusammensetzung für Kinder überschätzt. Durch die Lebensmittelpyramide wird anschaulich dargestellt, welche Lebensmittel und Mengen für Ihr Kind gut sind.
Referentin: Ingrid Steininger, Diplom-Ökotrophologin

Stillen, Fläschchen und was kommt dann? (Online-Vortrag)
am Freitag, den 21.05.2021 von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Ihr Kind kommt in die Phase, in der Milchmahlzeiten durch Breimahlzeiten ersetzt werden. Wie Sie diesen Übergang vom Stillen oder Fläschchen zur Beikost Schritt für Schritt gestalten können, ist Inhalt dieser Veranstaltung. Bei der Einführung der Beikost möchten wir Sie mit Informationen zu aktuellen Trends, Studien und Anregungen für die Praxis unterstützen.
Referentin: Corinna Schmalz, Diplom-Ökotrophologin

Die Veranstaltungen sind kostenfrei. **Eine Anmeldung ist aber unbedingt erforderlich!** Die Anmeldung und weitere Informationen zu den genannten Veranstaltungen sind im Internet unter www.weiterbildung.bayern.de oder nur die Anmeldung per Mail an poststelle@aelf-ed.bayern.de möglich.

Fit für das Programm „Erlebnis Bauernhof“
Der Bauernhof ist ein idealer Ort, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Das Programm "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht Schulkindern in Bayern die Teilnahme an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt besser begreifen.
Die eintägige Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ bereitet Landwirte auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulklassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 (5.-10. Klasse) vor und macht den Bauernhof zum Lernort.
Das Seminar vermittelt gesetzliche und hygienische Voraussetzungen, lehrplanbezogene Themenfelder für die Zielgruppe, Grundlagenwissen und Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung von „Erlebnis Bauernhof".

Termin 1: **20. Mai 2021** von 09.00 bis 17.00 Uhr
Ort: AELF Ebersberg, Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg
Termin 2: **10. Juni 2021** von 09.00 bis 17.00 Uhr
Ort: Bauern z’Berg, Familie Huber, Saaldorf-Surheim, Berg 5, 83416 Saaldorf
Teilnehmergebühren: 10 €
Anmeldung und weitere Infos unter www.diva.bayern.de
Informationen zum Programm Erlebnis Bauernhof: Brigitte Mogensen, Tel. 08122/ 480-1204, brigitte.mogensen@aelf-ed.bayern.de

L2.2 – Landwirtschaft

Düngung: Rote, Gelbe und Grüne Gebiete

Seit Jahresanfang ist in Bayern die Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (= AVDüV) in Kraft, nach der abhängig von der Einstufung der Flächen in sog. Rote oder Gelbe Gebiete zusätzliche, über die normale Düngeverordnung hinausgehende Vorgaben bei der Düngung eingehalten werden müssen. Die Ausweisung der Gebiete erfolgte durch das Landesamt für Umwelt und die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in mehreren aufeinander folgenden Schritten. Grundlage waren die von der Wasserwirtschaftsverwaltung festgestellten belasteten Gebiete, die dann mit Flächeninformationen der Landwirtschaftsverwaltung verknüpft wurden, um eine möglichst verursachergerechte Differenzierung zu erhalten. Das Vorgehen bei der Ausweisung wird im Internet in Videopräsentationen unter www.lfl.bayern.de detailliert dargestellt. Die Einstufung der eigenen Flächen kann jeder Landwirt für seinen Betrieb in iBalis einsehen (Betriebsinformation/Betriebsspiegel/Rote und Gelbe Gebiete). Dort sind auch die zusätzlichen Vorgaben aufgelistet.

Aufgrund der Nitratbelastung im Grundwasser wurden bei hoher Gefährdung sog. Rote Gebiete ausgewiesen. Bei einer Gefährdung durch Phosphatbelastung im Oberflächengewässer wurden Flächen in sog. Gelbe Gebiete eingestuft. Die nicht in einem Roten oder Gelben Gebiet liegenden Flächen werden als sog. Grüne Flächen definiert. Beachten Sie allerdings, dass diese aktuell gültige Gebietseinstufung nicht dauerhaft ist und durch die Wasserwirtschaftsverwaltung spätestens in vier Jahren überprüft und eventuell auch angepasst werden kann, wenn sich eine veränderte Belastungssituation im Grund- oder Oberflächenwasser ergibt.

Im derzeitigen Dienstgebiet des AELF Erding (Landkreise Erding und Freising) sind 121 Einzelflächen (153 ha LF) im nördlichen Landkreis Freising als Rotes Gebiet eingestuft. Der Flächenumfang zu den bisherigen Roten Gebieten hat sich dadurch deutlich reduziert. Neu als Gelbes Gebiet ist demgegenüber jeweils fast der halbe Landkreis eingestuft, da hier v.a. das erosionsgefährdete Tertiärhügelland im Einzugsbereich von Oberflächengewässern im Osten des Landkreises Erding (45 % der LF) und im nördlichen Landkreis Freising (43,6 % der LF) betroffen ist.

Die AVDüV schreibt für die nitratgefährdeten **Roten Gebiete** (betrifft nur die Roten Flächen) zusätzlich sieben bundeseinheitliche Vorgaben bei der Düngung vor:

- Absenkung der Stickstoffdüngung auf 20 % unter Bedarf (Ausnahme, falls max. 160 kg N/ha und davon max. 80 kg N/ha mineralisch gedüngt werden)
- Obergrenze von 170 kg N/ha aus organischen Düngern gilt einzelflächenbezogen (Ausnahme, falls max. 160 kg N/ha und davon max. 80 kg N/ha mineralisch gedüngt werden)
- Einschränkung der Stickstoffdüngung im Sommer/Herbst nach Hauptfruchternte (Düngung nur bei Zwischenfrüchten mit Futternutzung durch Tiere und bei Winterraps, wenn weniger als 45 kg Nmin/ha im Boden)
- Anbau von Zwischenfrüchten vor allen Sommerungen (ohne Bearbeitung der Zwischenfrucht bis 15. Januar, Ausnahme nur bei Vorfruchternte nach 01. Oktober), falls eine Stickstoffdüngung erfolgt
- Verlängerung der Sperrfristen bei Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab 1. Oktober bis 31. Januar
- Begrenzung der Düngung auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau ab. 01.09. bis Sperrfristbeginn auf max. 60 kg Gesamt-N/ha
- Verlängerung der Sperrfristen bei Festmist von Huf- und Klauentieren und Komposten ab 01. November bis 31. Januar

Zusätzlich sind in jedem Bundesland zwei weitere Auflagen auf roten Flächen verpflichtend. In Bayern sind es folgende Maßnahmen:
- Untersuchung von Wirtschaftsdüngern vor der Ausbringung (mind. 1x jährlich)
- Jährliche Untersuchung des im Boden verfügbaren Stickstoff (mind. eine je Kultur des Betriebes)

In den **Gelben Gebieten** müssen zusätzlich zu den Vorgaben der Dünge-VO zwei weitere Maßnahmen eingehalten werden:

- Anbau von Zwischenfrüchten vor Sommerungen oder Stoppelbrache (jeweils ohne Bearbeitung bis 15. Januar, Ausnahme nur bei Vorfruchternte nach 01. Oktober), falls eine Phosphordüngung erfolgt

- Erweiterte Abstände zu Oberflächengewässern
  - Bei ebenen Flächen mit max. 10 % Hangneigung zum Gewässer (im Bereich der ersten 20 m neben der Böschungsoberkante) grundsätzlich 5 m Abstand (nur bei Exakttechnik, z. B. Schleppschuh 1 m bei unter 5 % Hangneigung und 3 m ab 5 % Hangneigung möglich).
  - Bei Flächen ab 10 % Hangneigung zum Gewässer 10 m ohne Düngung, im Abstand von 10 bis 30 m Düngung nur unter folgenden Vorgaben:

sofortige Einarbeitung bei unbestelltem Acker, bei Reihenkultur mit mind. 45 cm Reihenabstand nur bei entwickelter Untersaat oder bei sofortiger Einarbeitung, ohne Reihenkultur nur bei hinreichender Bestandsentwicklung, oder nach Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren.

Hangneigung	Keine Düngung (AL/DG)	Abstand mit Auflagen	Zusätzliche Anforderungen				
< 5 %	**1 m***	5 m (1 m)	* 5 m Abstand, wenn Streubreite ≠ Arbeitsbreite (AL/DG)				
			Unbestellter Acker	**Bestellter Acker**			Auf Acker und Grünland
5 % bis < 10 % innerhalb 20 m	**3 m***	20 m	Sofortige Einarbeitung	a) Mit Reihenkultur (Reihenabstand ≥ 45 cm) ⇩ • entwickelte Untersaat • sofortiger Einarbeitung	b) Ohne Reihenkultur ⇩ Hinreichende Bestands-entwicklung	c) Anbau im Mulch- und Direkt-saat-verfahren	
10 % bis < 15 % innerhalb 30 m	**10 m**	30 m					ab 10 % Hang-neigung je Gabe ≤ 80 kg N/ha
≥ 15 % innerhalb 30 m	**10 m**	30 m					

Gewässerabstände bei der Düngung im Gelben Gebiet

Die AVDüV erlaubt neben den Vorgaben auch **Erleichterungen für Betriebe**, bei denen **keine Feldstücke im roten oder gelben Gebiet und weniger als 20 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche in einem Wasserschutzgebiet** liegt. Im Einzelnen

- kann die Anhebung der Grenze für die Befreiung von Aufzeichnungspflichten (Düngebedarfsermittlung, Düngedokumentation) von 15 auf 30 ha LF in Anspruch genommen werden, solange max. 110 kg Gesamt-N/ha an Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft anfallen, max. 3 ha Gemüse, Hopfen, Wein oder Erdbeeren angebaut werden und keine Wirtschaftsdünger oder Gärreste aufgenommen werden.
- brauchen Rinderhaltende Betriebe mit > 3 GV/ha und ausreichend Grünland dann nur sechs Monate Mindest-Lagerkapazität. Die genaue Berechnung hierzu sollte mit den Lagerraumprogramm der LfL erfolgen.

Düngung – Aufzeichnungspflichten

Seit der Novellierung der Düngeverordnung im Mai 2020 ist **kein Nährstoffvergleich nach Düngeverordnung** mehr zu erstellen. Dafür müssen allerdings seit dem 01. Mai 2020 die **Düngemaßnahmen schlagbezogen** (eindeutige Flächenidentifikation und -größe) **dokumentiert** werden. Dabei sind folgende Informationen anzugeben: Art und Menge des aufgebrachten Düngemittels, Menge an Gesamt-Stickstoff und Phosphat sowie bei organischen Düngern auch die Menge an verfügbarem Stickstoff. Diese Dokumentation ist spätestens zwei Tage nach der Durchführung der Düngung zu erstellen und zusätzlich zur Düngebedarfsermittlung notwendig. Bis zum 31. März des Folgejahres muss eine Gegenüberstellung zwischen Düngebedarf und ausgebrachter Düngemenge erfolgen. Auch Weidehaltung muss dokumentiert werden. Hierzu kann das Programm zur Lagerraumberechnung der LfL verwendet werden. Auch für die Erfüllung der **Aufzeichnungspflichten (d.h. Düngebedarfsermittlung und Düngedokumentation)** bietet die LfL eine Online-Anwendung sowie ein Excel-Programm an.

Vorgaben zur Stoffstrombilanz bleiben unverändert

Die Vorgaben zur Erstellung der **Stoffstrombilanz** gelten aktuell weiter wie bisher. Folglich müssen folgende Betriebe bis spätestens 31. März des Folgejahres eine Stoffstrombilanz erstellen:

- Betriebe mit > 50 GV und > 2,5 GV/ha
- Viehhaltende (> 750 kg N-Anfall) Betriebe, die gleichzeitig > 750 kg N aus Wirtschaftsdünger aufnehmen
- Biogasanlagenbetreiber, die eigene oder fremde Wirtschaftsdünger einsetzen.

PAMIRA-Aktion: Rückgabe von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern

Zum umweltgerechten Pflanzenschutz gehört auch eine fachgerechte Entsorgung von leeren Pflanzenschutzmittelbehältern. Werden die Behälter unsachgerecht mit dem Hausmüll entsorgt, besteht eine hohe Gefahr von Gewässer- und Umweltverunreinigungen. Sammeln Sie während der Hauptausbringzeit von Pflanzenschutzmitteln die geleerten und sauberen Behälter und bringen Sie diese im Rahmen der PAMIRA-Aktion kostenfrei dem Handel zurück.

Die Abgabetermine sind im Internet unter der Adresse www.pamira.de einzusehen. Im Landkreis Erding sind der 24. Juni 2021 (RWG Erdinger Land in Walpertskirchen, Raiffeisenstraße 1, 85469 Walpertskirchen) und der 14./15. September 2021 (BayWa AG, Gruckinger Str. 1, 85461 Bockhorn) aufgelistet. Im

Landkreis Freising ist der 23./24. Juni 2021 gemeldet (BayWa AG, Bahnhofstr. 68, 85368 Moosburg).

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz - Fortbildung

Aufgrund vieler Nachfragen zum Sachkundenachweis im Pflanzenschutz wird nochmals darauf hingewiesen:

1.) Beim Sachkundenachweis wird zwischen den Tätigkeiten Anwendung und Beratung sowie Abgabe von Pflanzenschutzmitteln unterschieden und die jeweils geprüfte Sachkunde auf einer Scheckkarte vermerkt. Zur Ausstellung dieser Scheckkarte muss ein Abschlusszeugnis oder ein Zeugnis über eine bestandene Sachkundeprüfung vorhanden sein und ein Antrag für die Erstellung der Scheckkarte online unter www.pflanzenschutz-skn.de gestellt werden. Bei Verlust der Scheckkarte wird auf Antrag eine neue Sachkundekarte ausgestellt.

2.) Jeder Sachkundige muss zusätzlich dazu **in jedem Drei-Jahreszeitraum** an einer **anerkannten Fortbildung** zum Pflanzenschutz **teilnehmen** Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraums ist auf jeder Scheckkarte einzeln vermerkt, die **Fortbildungszeiträume** sind daher **individuell unterschiedlich**. Beispiele:

Beginn erster Fortbildungszeitraum (steht auf Scheckkarte!)	Erste Fortbildung erforderlich im Zeitraum von	Zweite Fortbildung erforderlich im Zeitraum von	Dritte Fortbildung erforderlich im **Zeitraum** von
01.01.2013	01.01.2013 – 31.12.2015	01.01.2016 – 31.12.2018	01.01.2019 – 31.12.2021 usw.
17.05.2015	17.05.2015 – 16.05.2018	17.05.2018 – 16.05.2021	16.05.2021 – 16.05.2024 usw.

Nach dem Besuch der Fortbildung (Anbieter nicht AELF, sondern: BBV, MR, Erzeugerring, u.a.) wird eine **Teilnahmebescheinigung** ausgestellt, die Sie **bei Ihren Unterlagen aufbewahren** und z. B. bei Betriebskontrollen zum chemischen Pflanzenschutz vorweisen müssen. Generell muss dem AELF weder die Teilnahme noch die Teilnahmebescheinigung zugesandt werden.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF) -Antragstellung

Für 2021 sind zwei Auswahlrunden für die EIF-Antragsstellung vorgesehen. Die Termine sind noch nicht bekannt.

Dabei werden im Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) vorwiegend Ställe mit der dazugehörigen Technik gefördert. Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 25 %. Bei erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh und für Investitionen in die Zuchtsauenhaltung wird der Fördersatz auf 40 % erhöht. Im Zusammenhang mit einem Stallbau werden auch Lagerräume für Wirtschaftsdünger gefördert. Das maximal förderfähige Investitionsvolumen wurde auf 800.000 € für Einzelunternehmen angehoben, allerdings gilt als zusätzliche Auflage die Einhaltung von 2,0 GV/ha LF nach Abschluss der Investition.

Die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse der ersten Verarbeitungsstufe wird mit 20 % bezuschusst.

Im Diversifizierungsprogramm (DIV) werden zur Schaffung neuer Einkommensquellen die förderfähigen Ausgaben mit 25 % bezuschusst.

Weitere Informationen sowie alle Antragsunterlagen erhalten Sie im Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Internet unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php) oder am AELF Erding unter Tel. 08122 480-1216 (Frau Reingruber) oder -1217 (Herr Then).

L 3 - Fachzentren

Rückblick zur Online-Fachtagung für Milchviehhalter am 20.01.2021
Thema: Milchviehhaltung und Alternativen

Allein in den Landkreisen Erding und Freising halten noch ein Drittel der MLP Betriebe ihr Milchvieh in ganzjähriger Anbindehaltung. Diese Betriebsleiter stehen vor der Frage, wie soll es in Zukunft weitergehen. Dies war das Thema der diesjährigen Fachtagung für Milchviehhalter. Angeboten wurde die Veranstaltung wegen der Pandemie im online-Format. Insgesamt verfolgten über 40 Landwirte und Berater der Verbundpartner die Vorträge an ihrem Bildschirm.

Ulla Scheibke, AELF Erding, erläuterte in ihrem Kurzvortrag die Entwicklung der Milchlieferanten, Grundfutteranalysen und Klimadaten der Region.

Ursula König, AELF Ebersberg, Fachzentrum Ökologischer Landbau erörterte in ihrem Vortrag „Grundlagen der Umstellung auf Ökologische Tierhaltung“, was die ökologische Wirtschaftsweise allgemein ausmacht und ging dabei

speziell auf die Milchviehhaltung ein. Sie wies drauf hin, dass die Nachfrage nach Ökomilch steigend und eine Zunahme des Ökolandbaus ein erklärtes gesellschaftliches und politisches Ziel ist. Eine Umstellung sollte aber nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen in Erwägung gezogen werden, es gehört in jedem Fall die positive Grundeinstellung zur ökologischen Wirtschaftsweise dazu.

Robert Widmann hat seinen Betrieb im Raum Landsberg am Lech vor 4 Jahren auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt. Die Erfahrung der Jahre nach der Umstellung auf Ökolandbau gaben ihm Recht, den Schritt in die richtige Richtung unternommen zu haben.

Regina Reingruber, AELF Erding, lieferte detaillierte Information zu staatlichen Förderprogrammen, die Milchviehhalter für ihre betrieblichen Investitionen in Anspruch nehmen können. Sei es für bauliche Projekte, aber auch für Optimierung des Betriebes in Richtung Digitalisierung und Energieeffizienz stellte Frau Reingruber die Voraussetzungen der Antragstellung dar. Die wichtigste Regel für alle Förderprogramme: Erst Bewilligung, dann Kauf oder Beginn der Maßnahme!

Petra Moser, Bauberaterin am AELF Erding zeigte anhand von Beispielen bauliche Möglichkeiten zur Umstellung von Anbindeställen zu Laufställen auf. Hierbei ging sie darauf ein, wie man einen tiergerechten und mitarbeiterfreundlich gestalteten Laufstall konzipiert, bei dem das vorhandene Altgebäude mit einbezogen werden soll. Bei Umstellung von Anbindestall zu Laufstall spielt insbesondere die Hoflage bezüglich Immissionen eine entscheidende Rolle.

Martin Mayr, AELF Erding, Fachzentrum Rindermast behandelte in seinem Vortrag die Alternativen Bullenmast und Fressererzeugung. Auch für die Haltung von Mastrindern sind Leitlinien zu den zukünftige Tierwohlvorgaben in Arbeit, die bei der Nutzung von Altgebäuden berücksichtigt werden müssen. Ob ein Betrieb für die Fressererzeugung geeignet ist, werden auch der Bezug der Kälber und der Absatz der Fresser entscheiden.

Christian Habel, AELF Kaufbeuren, Fachzentrum Mutterkuhhaltung und Fleischrinderzucht sprach Einstiegsgedanken zur Umstellung von Milchvieh- auf Mutterkuhhaltung an. Etablierte Mutterkuhhalter erleben gerade, dass der Absatz von Rindfleisch ab Hof an den Verbraucher zwar boomt, die Abnahme durch Gaststätten, Kantinen und andere Einrichtungen aber rückläufig war und jetzt stagniert. Der Mutterkuhhalter muss sich anders als der Milcherzeuger von Anfang an im Klaren sein, dass er sich um die Vermarktung seines Erzeugnisses

selbst kümmern muss. Das verlangt einen passenden Standort und den Willen auf den Kunden einzugehen.

Alle Referenten beraten und unterstützen Sie bei Ihrer Betriebsumstellung.

Ergebnis Grundfutteruntersuchung – Maissilage

Bisher sind in den Landkreisen Erding und Freising gut 100 Maissilagen der Ernte 2020 beprobt und untersucht worden. Die ermittelten Qualitäten reichen dabei nicht ganz an die des Vorjahres heran, die Zielwerte einer guten Silage werden aber im Durchschnitt erreicht. Ab der dritten Augustwoche wurde mit der Ernte begonnen. Von da an gab es immer Zeitfenster ohne Niederschläge, die eine saubere Ernte trockenen Siliergutes zuließen.

Grundfutter-Untersuchungsergebnisse 2020
(Stand: Januar 2021)

		Pro-ben	TS %	Roh-asche g	Roh-faser g	aNDF om g	Roh-prot g	nutzb Prot g	RNB g	NEL MJ	ME MJ	ELOS g	Roh-fett g	Stärke g	Ernte-datum
Maissilage															
Ø Erding	**2020**	**79**	**35,7**	**33**	**199**	**387**	**71**	**132**	**-10**	**6,73**	**11,09**	**708**	**29**	**348**	
von			*28,7*	*26*	*122*	*304*	*60*	*125*	*-11*	*6,36*	*10,59*	*639*	*20*	*263*	*20.08.-*
bis			*49,7*	*39*	*235*	*444*	*84*	*142*	*-9*	*7,46*	*12,04*	*779*	*39*	*490*	*26.10.20*
Ø Erding	*2019*	*173*	*36,8*	*35*	*197*	*386*	*76*	*132*	*-9*	*6,69*	*11,03*	*698*	*29*	*351*	13.09.- 13.10.19
Maissilage															
Ø Freising	**2020**	**27**	**35,1**	**33**	**209**	**399**	**71**	**130**	**-10**	**6,63**	**10,96**	**686**	**29**	**328**	
von			*30,4*	*28*	*189*	*360*	*60*	*125*	*-11*	*6,39*	*10,64*	*642*	*23*	*270*	*16.09.-*
bis			*46,4*	*40*	*247*	*437*	*84*	*138*	*-8*	*6,92*	*11,37*	*730*	*35*	*405*	*09.10.20*
Ø Freising	*2019*	*58*	*36,0*	*35*	*194*	*382*	*76*	*132*	*-9*	*6,69*	*11,04*	*697*	*30*	*349*	04.09.- 29.09.19
Maissilage															
Ø Vwst. 15	**2020**	**226**	**34,8**	**33**	**203**	**394**	**71**	**131**	**-10**	**6,70**	**11,05**	**700**	**30**	**343**	
Töging von			*27,7*	*17*	*122*	*304*	*37*	*119*	*-13*	*6,29*	*10,48*	*600*	*21*	*232*	*20.08.-*
bis			*49,7*	*43*	*244*	*455*	*85*	*142*	*-8*	*7,46*	*12,04*	*779*	*42*	*490*	*28.10.20*
Ø Vwst. 15	*2019*	*352*	*35,8*	*35*	*197*	*387*	*77*	*133*	*-9*	*6,70*	*11,05*	*698*	*30*	*348*	31.08.- 02.11.19
Maissilage															
Ø Vwst. 19	**2020**	**185**	**34,6**	**33**	**202**	**398**	**72**	**131**	**-9**	**6,67**	**11,02**	**694**	**29**	**321**	
Pfaffenh. von			*24,7*	*26*	*167*	*350*	*60*	*125*	*-11*	*6,15*	*10,30*	*603*	*18*	*160*	*28.08.-*
bis			*47,6*	*44*	*270*	*469*	*91*	*138*	*-6*	*7,01*	*11,49*	*762*	*41*	*395*	*30.10.20*
Ø Vwst. 19	*2019*	*291*	*34,4*	*37*	*199*	*394*	*80*	*133*	*-9*	*6,67*	*11,01*	*687*	*30*	*320*	24.08.- 20.11.19
Maissilage															
Ø Bayern	**2020**	**3344**	**34,0**	**34**	**204**	**400**	**73**	**132**	**-9**	**6,67**	**11,02**	**696**	**29**	**319**	
Ø Bayern	*2019*	*4933*	*35,1*	*36*	*196*	*390*	*79*	*133*	*-9*	*6,70*	*11,05*	*693*	*30*	*329*	
Ø Oberbayern	***2020***	***1113***	***34,8***	***33***	***202***	***395***	***70***	***131***	***-10***	***6,69***	***11,04***	***697***	***30***	***338***	
Ø Oberbayern	2019	1595	35,9	35	197	391	77	133	-9	6,69	11,04	693	30	341	

Orientierungswerte

	TS %	Roh-asche g	aNDF om g	Rohproteing g	NEL MJ	ME MJ	ELOS g	Stärke g
Maissilage	**300 - 380**	**< 40**	**< 420**	**70 - 80**	**? 6,6**	**? 11,0**	**> 670**	**> 300**

Das bestätigen der durchschnittliche **Trockenmassegehalt von 35,4%** und der **Rohaschegehalt von 33 g/kg TM**. Der Rohfaseranteil und auch der Grad der Verholzung liegen unter dem gewünschten maximalen Wert. Die Werte für **Rohprotein und Energie** erreichen mit **71 g/kg TM und 6,68 MJ NEL** die Orientierungswerte einer guten Silage. Auch in der heurigen Ernte zeigen sich bei den Untersuchungen enorme Schwankungsbreiten hinsichtlich der Inhaltstoffe, so dass man in jedem Fall gut beraten ist, seine Silagen zu beproben und untersuchen zu lassen. Mit den Ergebnissen Ihrer Silage können Sie und Ihr Fütterungsberater eine Ration zusammenstellen, mit der Ihre Herde gesund und leistungsbereit bleibt.

Bereich Forsten

Forstliches Gutachten 2021

Im Jahr 2021 wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding als Untere Forstbehörde wieder das **Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt**. Dieses Forstliche Gutachten ist dann eine wesentliche Grundlage für die Abschussplanung des Schalenwildes in den Jagdjahren 2022/2023 bis 2024/2025.

Zur objektiven Erfassung der Situation der Waldverjüngung wird eine **Stichprobeninventur** durchgeführt, bei dem die aufzunehmenden Verjüngungsflächen über ein digitales Gitternetzraster ermittelt werden. Das Gitternetz der zurückliegenden Aufnahmen bleibt unverändert, so dass eine möglichst hohe Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet ist. Auch das Aufnahmeverfahren wurde nicht geändert. Die Stichprobeninventur findet im Zeitraum zwischen Mitte Februar und Mitte April statt und wird von staatlichen Forstbeamten oder von Forstsachverständigen im Auftrag des AELF Erding durchgeführt. Waldbesitzer und Jäger sind eingeladen, an den Aufnahmen teilzunehmen. Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird die Zahl der Teilnehmer am Aufnahmepunkt auf zwei Personen (je ein Vertreter der Grundeigentümer und der Jägerschaft) beschränkt. Die Kontaktdaten werden rechtzeitig vor Beginn der Aufnahmen bekanntgegeben.

Die **Ergebnisse der Stichprobeninventur** werden hegegemeinschaftsweise bis spätestens Anfang Juli allen Jagdvorstehern, Eigenjagdbesitzern und Jagdpächtern über die Homepage des AELF zugänglich gemacht. Die Beteiligten haben anschließend die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen zu den Ergebnissen schriftlich zu äußern.

Zusätzlich zur Stichprobeninventur werden auch diesmal wieder **revierweise Aussagen** erstellt und auf Wunsch den Beteiligten bei einem **Revierbegang** erläutert. In den Hegegemeinschaften, in denen 2018 die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ eingeschätzt wurde, werden die revierweise Aussagen automatisch erstellt. Dies gilt erstmals auch für die Hegegemeinschaften, die im Gutachten 2021 von „grün“ nach „rot“ wechseln. In den anderen Hegegemeinschaften muss die Aussage für das Revier beantragt werden. Antragsberechtigt sind neben den Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Jagdpächtern auch einzelne Waldbesitzer (= Jagdgenossen). Der schriftliche Antrag muss dem AELF **bis spätestens 28. Februar 2021** vorliegen.

Die **Forstliche Gutachten für die Hegegemeinschaften** werden bis Ende September vom AELF erstellt. Dabei wird anhand der Ergebnisse der Stichprobeninventur und der revierweisen Aussagen der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung gutachtlich gewürdigt und eine **Abschussempfehlung** ausgesprochen. Die bayernweiten Gesamtergebnisse werden voraussichtlich im November 2021 im Landtag vorgestellt und anschließend veröffentlicht. Gleichzeitig versendet das AELF die Forstlichen Gutachten an die untere Jagdbehörde, die diese dann an die Beteiligten (Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer, Jagdpächter und Hegegemeinschaftsleiter) weitergibt.

Wir bitten alle Waldbesitzer, die angebotenen Möglichkeiten der Beteiligung, vor allem an den **Revierbegänge** zu nutzen, um für die Belange des Waldes einzutreten.

IV. Weitere Informationen

Markttermine 2021:

Kälbermärkte: 11.00 Uhr	24.02., 10.03., 24.03., 07.04., 21.04., 05.05., 19.05., 02.06., 16.06., 30.06., 14.07., 28.07., 11.08., 25.08., 08.09., 22.09., 06.10., 20.10., 03.11.
Großviehmärkte: 11.30 Uhr	03.03., 31.03., 28.04., 26.05., 23.06., 21.07., 18.08., 15.09., 13.10.

gez.	gez.	gez.
Bernhard Karrer	Anni Hartl	Otto Roski
1. Vorsitzender	Vorsitzende der Frauengruppe	Geschäftsführer

Impressum:

Herausgeber:	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Erding e. V. Dr.-Ulrich-Weg 4, 85435 Erding Tel. 08122/480 0
Bild:	Eigene Grafiken und Bilder (ansonsten siehe Bildunterschriften)
Druck:	Druckerei Gerstner Strogenstr. 56, 85456 Wartenberg Tel. 08762/1266